

Stiftung Bayerische Gedenkstätten / Praterinsel 2 / 80538 München

Der Direktor

Herrn



Praterinsel 2 / D-80538 München
Tel. +49 (0)89/21 5 86 75 81

direktor@stbg.bayem.de
www.stiftung-bayerische-gedenkstaetten.de
www.kz-gedenkstaette-dachau.de
www.gedenkstaette-flossenbuerg.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

Datum
10.03.2021 4

Ihre Anfragen vom 20./21.2.2021

Sehr geehrter Herr



vielen Dank für Ihre beiden e-mails vom 19./20. Februar 2021.

Es besteht Ihrerseits kein Anspruch auf Zusendung der Protokolle und Beschlüsse des Stiftungsrats der Stiftung Bayerische Gedenkstätten. Dies darf ich wie folgt unter Bezugnahme auf die von Ihnen angeführten Rechtsnormen begründen:

§ 1 IFG (Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes) ist nicht einschlägig, da die Stiftung Bayerische Gedenkstätten keine Bundesbehörde oder sonstige dem Bund zugeordnete Stelle ist. Entsprechendes gilt in Bezug auf das Umweltinformationsgesetz, vgl. § 1 Abs. 2 UIG. Auch ist nicht ersichtlich, dass die Unterlagen Informationen über Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches oder Verbraucherprodukte im Sinne des § 2 Nr. 26 ProdSG enthalten könnten, vgl. § 1 VIG. Ferner ist die Stiftung Bayerische Gedenkstätten auch keine Behörde oder Stelle, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Lebensmittel- und Futtermittelbesetzbuch oder dem Produktsicherheitsgesetz wahrnimmt. Überdies lässt der Antrag entgegen § 4 Abs. 1 VIG nicht erkennen, auf welche Informationen er gerichtet ist.

Vor dem Hintergrund, dass die Sitzungen des Stiftungsrats gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung der Stiftung Bayerische Gedenkstätten nicht öffentlich – und somit inhaltlich vertraulich – sind, ist auch ein Auskunftsanspruch gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BayDSG nicht gegeben. Sofern es Ihnen um Informationen zur Einstellung, Einstufung und Entlassung leitender Mitarbeiter geht, handelt es sich wiederum um personenbezogene, individuellen Datenschutzbelangen der Betroffenen zuzuordnende Daten, für die ein berechtigtes Auskunftsinteresse nicht erkannt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Freller MdL
Direktor